

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
II/01	S0113/20	28.02.2020
zum/zur		
F0035/20 – Fraktion DIE LINKE, Stadtrat Oliver Müller		
Bezeichnung		
Zur MVB und Fertigstellung der 2. Nord-Süd-Verbindung - Nordabschnitt (BA 4 und 5)		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	10.03.2020	

„Die Planung zur Fertigstellung der 2. Nord-Süd-Verbindung belief sich auf das Jahr 2021. An den wesentlichen Baubereichen im BA 4 mit Editharing, Magdeburger Ring, Kritzmannstraße sowie im gesamten BA 5 (Burgstaller Weg bis Ebendorfer Chaussee) sind jedoch noch immer keine Bauaktivitäten zu verzeichnen. Wenn man die aktuellen Bauzeiten im BA 6 und BA 7 (Ebendorfer Chaussee zum Kannenstieg bzw. Leipziger Straße zur Schönebecker Straße) betrachtet, ist davon auszugehen, dass das geplante Ziel 2021 nicht mehr eingehalten werden kann.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie sieht nach derzeitigem Stand ein realistischer Bauablaufplan zur Fertigstellung der 2. Nord-Süd-Verbindung aus?
2. Was führte dazu, dass der Zeitplan ggf. nicht eingehalten werden kann?
3. Ist durch eine Verzögerung mit einer Erhöhung der Baukosten zu rechnen und wenn ja, in welcher Höhe? Mit welchen Mitteln werden ggf. die Mehrkosten gedeckt?
4. Wie beurteilen Sie persönlich vor diesem Hintergrund und künftiger Bau- und Sanierungsmaßnahmen und auch im Kontext Ihrer bereits dazu in der Vergangenheit getroffenen Aussagen, die Notwendigkeit der Einstellung eines technischen Geschäftsführers (w, m, d)? Wie bewerten Sie hierzu die Aussage des Betriebsrates in der MVB-Mitarbeiterzeitung, der sich deutlich für die Anstellung eines zweiten Geschäftsführer(w, m, d) ausspricht?
5. Mit welchen Vorschlägen und Zielen gehen Sie als Gesellschafter(vertreter) bzw. die MVB-Geschäftsleitung in die für dieses Jahr anstehenden Tarifverhandlungen zum TVöD-N? Welchen Auftrag hat Ihnen der Stadtrat hierzu mit auf den Weg gegeben?
6. Warum werden aktuell nicht alle aufgelaufenen Überstunden und Sonderdienste im Rahmen der Gesamtjahresarbeitsstunden bspw. der Fahrpersonale vergütet? Betrachtet dies die Geschäftsleitung als vertrauensbildende Maßnahme in Zeiten stetig wachsenden Fachkräftemangels?
7. Bereits im Juni befragte ich die MVB- Geschäftsleitung und den Bürgermeister nach der Möglichkeit, ab sofort die monatlich erscheinende MVB-Mitarbeiter*innenzeitung, nachrichtlich auch an die Fraktionsgeschäftsstellen zu versenden, damit die Gesellschaftervertreter auch aus erster Hand wissen, was im Unternehmen läuft und was vielleicht nicht. Eine Antwort darauf wie auch der gewünschte Versand der Mitarbeiterzeitung stehen leider nach wie vor aus! Warum???

Stellungnahme:**Zu 1.**

Voraussichtliche Inbetriebnahmen:	
BA 4 – Neustädter Feld	06/2024*
BA 5 – Ebendorfer Chaussee	06/2024*
BA 6 – Kannenstieg	08/2021
BA 7 – Raiffeisenstraße & Warschauer Straße	10/2021

* vorbehaltlich des Erhaltens bzw. der Korrektur des Planrechts

Zu 2.

Generell sind Planänderungen die Folgen von:

- geänderten gesetzlicher Rahmenbedingungen,
- Änderungsverlangen der Ämter und/oder
- anders als verzeichnete vorherrschende Tiefbauanlagen.

Weiterhin kann es zu Verzögerungen beim Erhalt des Baurechts, geänderten Planungsvorgaben (z. B. Änderungen im Trassenverlauf) und/oder Verzögerungen in korrespondierenden Bauvorhaben (z. B. Anlagen der Telekom BA 6, Baufortschritt EÜ ERA usw.) kommen.

Zu 3.

Mehrkosten entstehen nicht in erster Linie durch Verzögerungen, sondern entweder durch höher als geplante Ausschreibungsergebnisse oder durch baulich bedingte Nachträge. Soweit die Aufträge bereits vergeben sind, können aus den Ausschreibungen keine Mehrkosten mehr entstehen. Nachträge können zu jedem Zeitpunkt der Bautätigkeit entstehen und sind nicht vorhersehbar. Daher kann die Höhe der eventuell entstehenden Mehrkosten nicht angegeben werden. Höhere Ausschreibungsergebnisse und baulich bedingte, unvorhergesehene und notwendige Nachträge sind grundsätzlich zuwendungsfähig. Somit können die eventuell entstehenden Mehrkosten auch mit Zuwendungen gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und gemäß Entflechtungsgesetz (bis 2019) bzw. § 8b Abs. 3 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ab 2020) ausgeglichen werden.

Zu 4.

Hierzu wird auf das Gutachten der Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig mbH (bbvl) zum Antrag A0152/19 bzw. das Fazit der Verwaltung aus der Stellungnahme S0448/19 in der Stadtratssitzung vom 20.02.20 verwiesen.

Zu 5.

Voraussichtlich wird die Gewerkschaft ver.di sowohl den Entgelttarifvertrag als auch den Manteltarifvertrag zum 30.06.2020 kündigen. Dies zieht nach sich, dass die Verhandlungen nicht nur das Thema Entgelt, sondern auch sämtliche Rahmenarbeitsbedingungen beinhalten werden. Hierzu gehören die Arbeitszeitgestaltung sowie Zuschläge und sonstige tarifliche Leistungen. Die Tarifverhandlungen werden hierbei nicht durch die MVB, sondern durch den Kommunalen Arbeitgeberverband KAV geführt. Trotzdem wird sich die MVB in die Tarifverhandlungen mit der Zielstellung einbringen, die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass die MVB als moderner attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird. Die MVB wird insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie ein attraktives und leistungsgerechtes Lohngefüge in den Mittelpunkt der Verhandlungen stellen.

Zu 6.

Zu dieser Thematik wurde für den Fahrdienst mit dem Betriebsrat der MVB eine umfassende und interessengerechte Regelung getroffen. Hierbei ist wie bisher die vollständige Vergütung der aufgelaufenen Arbeitszeit gewährleistet. Zusätzlich wurde eine Flexibilisierung des

Arbeitszeitkontos sowie die Zahlung eines freiwilligen Zuschlags integriert. Mit dieser Regelung ist die MVB über die tariflich vorgesehene Leistung hinausgegangen. Auch in anderen Bereichen werden sämtliche zusätzlich aufgelaufenen Stunden vergütet bzw. in Freizeit abgegolten.

Zu 7.

Die monatlich erscheinende Zeitung für Mitarbeiter*innen ist für das Personal der MVB und nicht für Externe. Dies wird durch die Bezeichnung Mitarbeiter*innenzeitung ausgedrückt. Die Information des Gesellschafters erfolgt durch die Gremien gemäß Gesellschaftsvertrag.

Zimmermann